

Die Vorteile im Überblick!

Welche Grundlage wird verwendet?

Wo erhält man weitere Informationen?

Die Vorteile des ASCA-Beratungskonzeptes „Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ sind

- ♦ die größtmögliche Berücksichtigung der individuellen Unternehmensbedingungen anstelle eines Systems „von der Stange“,
- ♦ das eigenständige Weiterführen und Verbessern des Arbeitsschutzmanagementsystems des Unternehmens und
- ♦ dass das AMS im Unternehmen den Anforderungen der hessischen Arbeitsschutzbehörden entspricht.

Alle Inhalte des ASCA-Beratungskonzeptes „Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ basieren auf



dem ASCA-Leitfaden Arbeitsschutzmanagement (4. Auflage, Stand 2013). Der ASCA-Leitfaden Arbeitsschutzmanagement ist eine Handlungshilfe im Sinne des „Nationalen Leitfadens Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)“ und des internationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme „Guidelines on occupational safety and health management systems - ILO-OSH 2001“. Er gibt Hilfestellung für die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems oder eines integrierten Systems nach ILO-OSH 2001 und NLF oder weiteren AMS-Konzepten, die den Anforderungen des NLF entsprechen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Fachzentrum für systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, Dezernat 25.2, Regierungspräsidium Gießen,

Michèle Wachkamp
0641/303 3277
michele.wachkamp@rpgi.hessen.de
beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
Abteilung Arbeit,

Andrea Krönung

0611/817 3405

andrea.kroenung@hsm.hessen.de

oder unter www.sozialnetz-hessen.de

Impressum

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dostojewskistr. 4 · 65187 Wiesbaden · www.hsm.hessen.de

Redaktion: Andrea Krönung, Esther Walter (verantwortlich)

Druck: Hessisches Statistisches Landesamt

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Hessen innovativ –
Arbeitsschutz konkret



Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Das ASCA-Beratungskonzept
des staatlichen Arbeitsschutzes in Hessen
zur Organisation des
betrieblichen Arbeitsschutzes.



Was wird angeboten?

Die hessischen Arbeitsschutzbehörden bieten interessierten Unternehmen mit dem ASCA-Beratungskonzept "Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" Unterstützung bei der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes an.

Die hessische Arbeitsschutzbehörde bei den Regierungspräsidien berät die Unternehmen bei der Einführung oder Verbesserung eines betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) mit

- dem ASCA-Leitfaden Arbeitsschutzmanagement
- professioneller Begleitung des Einführungs- oder Verbesserungsprozesses
- einer Wissensplattform mit abrufbaren Unterlagen für die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops im Unternehmen, best-practice-Beispielen, Vorlagen, Werkzeugen, Mustern etc.

Ziel ist, den Verantwortlichen in den Betrieben die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung eines eigenen Arbeitsschutzmanagementsystems zu ermöglichen. Als Ergebnis verfügt das Unternehmen über ein maßgeschneidertes, prozessorientiertes Arbeitsschutzmanagementsystem, das in die spezifische Unternehmenskultur eingebettet ist. Arbeitsschutz wird zum Bestandteil aller betrieblichen Prozesse.

Hessische Unternehmen, die an der Einführung oder Verbesserung eines betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems interessiert sind, können durch die Experten des hessischen Arbeitsschutzes wie folgt unterstützt werden:

- durch persönliche Unterstützung
 - ✦ Beratung bei der Projektgestaltung,
 - ✦ Mitgestaltung von Informationsveranstaltungen im Unternehmen,
 - ✦ Befähigung durch Themen-Workshops,
 - ✦ Durchführung der erstmaligen Bestandsaufnahme und Maßnahmenableitung,
 - ✦ Beratung zur Klärung von spezifischen Fachfragen und bei besonderen AMS-relevanten Schwierigkeiten,
 - ✦ Beratung bei der Planung von flankierenden Aktionen
 - durch kostenfreie Nutzung
 - ✦ des Leitfadens und
 - ✦ der Wissensplattform
- für alle interessierten Unternehmen.

Im Beratungsfall schließen Unternehmen und die zuständige hessische Arbeitsschutzbehörde eine Vereinbarung ab. Dann beginnt das eigentliche Projekt zur Einführung oder Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems im Unternehmen. Projektstruktur, Projektlauf, Arbeitspakete und Meilensteinplan werden festgelegt.



©Thomas Stepmann / pixelio



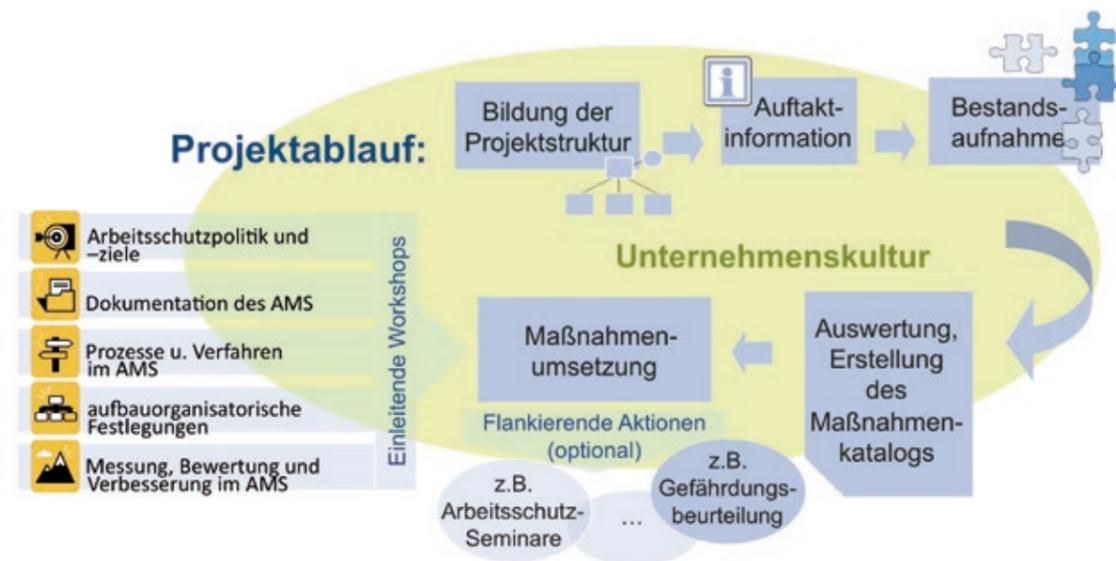
©Stephanie Hofschlaeger / pixelio

Im Unternehmen erfolgt die Auftaktinformation als wahrnehmbarer Projektstart für alle Mitarbeiter.

Anschließend wird der Ist-Stand erfasst und ein Maßnahmenkatalog erstellt und abgestimmt, der auf den spezifischen Unternehmensgegebenheiten aufsetzt. Die Maßnahmen werden nach einleitenden Workshops umgesetzt, optional finden flankierende Aktionen statt.

Nach Projektabschluss werden die Ergebnisse in Abstimmung mit dem Unternehmen als Beispiele guter Praxis in die best-practice-Sammlung eingestellt.

In welchem Umfang die zuständige Arbeitsschutzbehörde bei den einzelnen Schritten Unterstützung leisten soll und leisten kann, ist vom Bedarf des Unternehmens abhängig und wird in der Vereinbarung geregelt.



Neben der konkreten Verbesserung des Arbeitsschutzes in den direkt unterstützten Unternehmen möchten die hessischen Arbeitsschutzbehörden bei den Regierungspräsidien ihr Beratungsangebot weiter ausbauen:

- ▶ in der best-practice-Sammlung mit Denkanstößen und Beispielen aus der Praxis für die Praxis,
- ▶ im umfangreichen Werkzeugkasten mit Mustern, Vorlagen, Formularen etc. für verschiedene Branchen und Betriebstypen,
- ▶ in Unterlagen zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und Themenworkshops in Unternehmen.

Indem diese Beispiele und Werkzeuge für alle Interessierten zugänglich gemacht werden, können viele Unternehmen von der Kompetenz der Arbeitsschutzbehörden profitieren.

Wie läuft die persönliche Unterstützung ab?

Was möchten wir erreichen?

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Wie und wo bei kann die Unterstützung erfolgen?